

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 48.26 VOM 24. JULI 2026

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG DER UNIVERSITÄT PADERBORN ÜBER DAS VERFAHREN UND DIE VERGABE BESONDERER LEISTUNGSBEZÜGE

VOM 24. JULI 2026

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Paderborn über das Verfahren und die Vergabe besonderer Leistungsbezüge

vom 24. Juli 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), sowie auf Grundlage des § 35 in Verbindung mit § 39 Landesbesoldungsgesetz NRW und des § 4 Hochschul-Leistungsbezügeverordnung hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Paderborn über das Verfahren und die Vergabe besonderer Leistungsbezüge wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

- (1) Der laufende besondere Leistungsbezug wird nach Maßgabe der §§ 4 und 5 dieser Ordnung gewährt.
- (2) Der einmalige besondere Leistungsbezug ist im Sinne des § 4 HLeistBVO möglich. Über die Höhe des einmaligen besonderen Leistungsbezuges entscheidet die*der Präsident*in im Einzelfall.

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung der Universität Paderborn über das Verfahren und die Vergabe besonderer Leistungsbezüge tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 8. Juli 2026.

Paderborn, den 24. Juli 2026

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819